

Ladungssicherung zählt sich aus

Zurrgurte sind empfindlich gegenüber scharfen Kanten und rauen Oberflächen. Deshalb sollten geeignete Kantenschützer, Abriebschutzschläuche und Gurtscheuerschutz zum Schutz des Zurrgurtes vor Beschädigungen eingesetzt werden. Gleichzeitig wird die Ladung geschützt und die in den Gurt eingebrachten Kräfte werden besser übertragen.

Ein weiteres unverzichtbares Zubehör sind Antirutschmatten. Sie verbessern den Gleitreibbeiwert zwischen Ladegut und Ladefläche. Dies hat folgende Vorteile:

- weniger Gesamtvorspannkraft beim Niederzurren
- weniger gesamtzulässige Zugkraft beim Diagonalzurren
- geringere Krafteinwirkung auf das Ladegut
- es ist eine geringere Anzahl an Zurrmitteln erforderlich.



Wir helfen Ihnen weiter

Die Abteilung 5 der Bezirksregierung Köln bündelt eine Vielzahl an Aufgaben und ist auf diesen Gebieten Ihr kompetenter Ansprechpartner. Das Dezernat 55 unterstützt Sie in arbeitschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren aus den Bereichen Betriebssicherheit, Strahlenschutz und Sprengstoffwesen - von der Antragsstellung bis zum Bescheid. Hinzu kommt die Überwachung der Arbeitszeit von gewerblichen Kraftfahrern und Überwachung der allgemeinen Transportsicherheit besonders von Gefahrguttransporten und die Aufgabe der Marktüberwachung. Bei allen Fragen zum Thema Gefahrgutbeförderung oder Transportsicherheit/Ladungssicherung helfen Ihnen unsere Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsbereiches Transportsicherheit.

Abteilung 5: Umwelt und Arbeitsschutz

Dezernat 55: Technischer Arbeitsschutz
Telefon: 0221/147-2055
Transportsicherheit/Gefahrguttransport
Telefon: 0221/147-4978
Fax: 0221/147-4692



Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu – rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0221/147-4362
oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de

Pressestelle
Telefon: 0221/147-2147
pressestelle@brk.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln

Telefon: 0221/147-0
Fax: 0221/147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de



Sichere Zurrgurte – Was Sie darüber wissen sollten



Zurrgurte – Hilfsmittel der Ladungssicherung

Zurrgurte haben neben Geräten zur formschlüssigen Befestigung von Ladegut die größte Bedeutung in der Ladungssicherung. Zurrgurte werden im Regelfall nach folgendem Prinzip eingesetzt: das Ladegut wird mit Hilfe der Zurrgurtvorspannung auf die Ladefläche gedrückt (sog. Niederzurren). Durch die dabei entstehende erhöhte Reibung zwischen Ladegut und Ladefläche wird ein Kraftschluss erreicht, der das Verrutschen der Ladung verhindert.

Wie das sichere Verzurren der Ladung auf einem Fahrzeug zu erfolgen hat, ist von der Art der Ladung abhängig. Der Einsatz von Zurrgurten ist daher im Einzelfall von fachkundigen Personen zu ermitteln. Die Verantwortung für die Ladungssicherung verbleibt dabei beim Fahrer des Fahrzeuges und beim Verloader! Nachstehende Hinweise sollten beim Einkauf von Zurrgurten auf jeden Fall beachtet werden, damit für die Ladungssicherung geeignetes Material zur Verfügung steht.

Grundsätzlich gilt: es dürfen nur geprüfte und für die Last geeignete Zurrgurte zum Einsatz kommen. In der DIN EN 12 195-2 sind die Sicherheitsanforderungen für Zurrgurte niedergelegt. Die entscheidenden Informationen zur Eignung von Zurrgurten finden sich auf der Kennzeichnung der Gurte (siehe nebenstehende Abbildung). Außerdem müssen dem Zurrgurt vom Hersteller praktische Informationen zur Benutzung und Pflege beigelegt sein. Wenn die Kennzeichnung fehlerhaft ist oder Herstellerinformationen fehlen, sollten Sie vom Kauf des Zurrgurtes Abstand nehmen!

Empfehlenswert ist immer der Kauf von Zurrgurten, die mit dem GS-Zeichen versehen sind. Das GS-Zeichen ist ebenfalls auf dem Etikett angebracht. Es steht in Kombination mit dem Zeichen der Prüfstelle, die eine vom Hersteller freiwillig veranlasste Produktprüfung des Gurtes durchgeführt hat und die Qualität der Produktion beim Hersteller überwacht. Ein CE-Kennzeichen ist übrigens auf dem Etikett oder der Verpackung nicht zulässig, da es für Zurrgurte rechtlich nicht vorgesehen ist.

Die Gültigkeit des GS-Zeichens kann im Internet überprüft werden. Klicken Sie sich durch auf www.baua.de über: Geräte- und Produktsicherheit/Prüfstellenverzeichnisse/Kontrolle-GS-Zertifikate

Zurrgurtetiketten – Wichtige Informationsträger

Auf dem Etikett müssen mindestens folgende Informationen enthalten sein:

- Zulässige Zurrkraft 2 (LC);
- Länge (LG) beim einteiligen Gurt, resp. LGF (Länge des Gurtes mit Festende) oder LGL (Länge des Gurtes mit Loseende);
- Normale Handkraft 2 (SHF) = die Kraft, mit der an dem Spannhebel die zulässige Zurrkraft erreicht wird;
- Normale Spannkraft 2 (STF) = die Vorspannkraft, die nach Loslassen des Griffes der Ratsche im Gurt verbleibt;
- Werkstoff des Gurtbandes;
- Name und Adresse des Herstellers;
- Rückverfolgbarkeitscode des Herstellers;
- Nummer und Teil der vom Hersteller angewandten europäischen Norm, hier die EN 12195-2;
- Herstellungsjahr;
- Dehnung des Gurtbandes in % bei LC;
- Warnhinweis „Darf nicht zum Heben verwendet werden!“



Zurrgurte – Auf das richtige Material kommt es an

Die Werkstoffe, aus denen Zurrgurte hergestellt sind, verfügen über eine unterschiedliche Widerstandsfähigkeit gegenüber chemischen Einwirkungen. Am Markt sind die folgenden drei Materialien erhältlich:

- Polyamid (PA) ist widerstandsfähig gegenüber Alkalien, wird aber von mineralischen Säuren angegriffen. Kennzeichnung: grünes Etikett
- Polyester (PES) ist widerstandsfähig gegenüber mineralischen Säuren, wird aber von Laugen angegriffen. Kennzeichnung: blaues Etikett
- Polypropylen (PP) wird wenig von Säuren und Laugen angegriffen und eignet sich für Anwendungen, bei denen hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Chemikalien, außer einigen organischen Lösungsmitteln, zu erwarten ist. Kennzeichnung: braunes Etikett

Erläuterungen

Handkraft: Kraft, die für die Vorspannkraft aufzuwenden ist

Vorspannkraft: Maximale mit der Ratsche erreichbare Kraft

Diagonal-/Direktzurren bis 2000 daN

Niederzurren bis 4000 daN

LC: Lashing Capacity = zulässige Zugkraft

Kräfte werden in Dekanewton (daN=10N) bzw. Kilonewton (kN=1.000N) angegeben

